

Beilage

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP) der Stadt Nürnberg Gesamtstadtverfahren

- Prüfung der Anregungen zum Entwurf in der Fassung vom 08.10.2003
- Anregungen zur Ausbaustrecke Nürnberg – Ebensfeld der Deutschen Bahn AG und zur S-Bahn Nürnberg – Forchheim
- Billigung des Entwurfes in der Fassung vom Dezember 2004
- Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 17.02.2004
- Antrag der Stadtratsgruppe Die Freien vom 15.03.2004
- Gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen und des Stadtrates Grosse-Grollmann (Wählergemeinschaft Die Guten) vom 22.06.2004
- Antrag des Kornburger Ortssprechers vom 05.01.2005
- Antrag des Kornburger Ortssprechers vom 09.02.2005

Gutachten

des Stadtplanungsausschusses
vom 24.02.2005

öffentlicher Teil

Mit 1 Gegenstimme beschlossen

I. Der Stadtplanungsausschuss begutachtet und empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

1. Die mit dem Antrag des Kornburger Ortssprechers vom 09.02.2005 verbundene Anregung, die im Antrag näher bezeichneten Grundstücke am westlichen Ortsrand von Kornburg als Baufläche darzustellen, wird nicht berücksichtigt.
2. Die zum Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan vom 08.10.2003 vorgebrachten Anregungen werden entsprechend dem Verwaltungsvorschlag geprüft mit der Maßgabe, dass der Verwaltungsvorschlag zu "Hauptverkehrsstraßen nach GVP und sonstige Straßen – Lahnsteiner Straße" (Band 1, Ziffer 3.3.2) modifiziert und damit die Lahnsteiner Straße als Hauptverkehrsstraße dargestellt wird. Planblatt Stpl Nr. 12-FNP-15-04 soll entsprechend angepasst werden.
3. Der Vermerk der Trasse der Ausbaustrecke Nürnberg – Ebensfeld der Deutschen Bahn AG und der S-Bahn Nürnberg – Forchheim in den Planblättern Stpl Nrn. 12-FNP-15-01 und 12-FNP-15-03 wird entsprechend dem Verwaltungsvorschlag (Band 1, Ziffer 3.2.2) angepasst.

4. Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom Dezember 2004 mit den Planblättern Stpl Nr. 12-FNP-15-00 bis Stpl Nr. 12-FNP-15-11 einschließlich der unter den Ziffern 2. und 3. aufgeführten Änderungen wird unter Hinweis auf den beigefügten Erläuterungsbericht (Stand Februar 2005) gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (a.F.) öffentlich ausgelegt. Dies ist ortsüblich bekannt zu machen.

II. Referat VI/Stadtratssitzung

Der Vorsitzende:
gez. Dr. Maly

Der Referent:
gez. Baumann

Die Schriftführerin:
gez. Reuter